

**Anlage 31**  
(zu § 75 Absatz 5)

Briefwahlvorstand-Nr.:	
Gemeinde(n) <sup>1)</sup> :	
Kreis <sup>1)</sup> :	
Wahlkreis <sup>1)</sup> :	
Land:	

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Briefwahlvorstandes zu unterschreiben.

**Wahlniederschrift  
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl  
bei der Wahl zum Deutschen Bundestag**

am .....

**1. Briefwahlvorstand**

Zu der Bundestagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteher
2.			als stellv. Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstandes ernannte der Briefwahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

<sup>1)</sup> Eintragung je nachdem, ob der Briefwahlvorstand auf der Ebene des Wahlkreises, eines Kreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.

**2. Zulassung der Wahlbriefe**

**2.1 Eröffnung der Wahlhandlung**

Der Briefwahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung um

(Bitte Uhrzeit eintragen:)  
..... Uhr ..... Minuten

damit, dass er die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstandes auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies; er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.

**2.2 Vorbereitung der Wahlurne**

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  
 versiegelt.  
 verschlossen; der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

**2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen**

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm von/vom

(Bitte die zuständige Stelle eintragen:)  
.....

Der Briefwahlvorstand stellte weiter fest, dass ihm

(Bitte Anzahl eintragen:)  
..... Wahlbriefe übergeben worden sind.

Die in dem/den Verzeichnis/Verzeichnissen der für ungültig erklärten Wahlscheine und in dem/den Nachträgen zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe unten unter Punkt 2.5).

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  
 eine Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, übergeben worden ist  
 ..... (Anzahl) Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben worden ist/sind  
 ..... (Anzahl) Nachtrag/Nachträge zu diesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen übergeben worden ist/sind.

**2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe**

Die Wahlbriefe, die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren, wurden dem Briefwahlvorstand überbracht.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)  
 Nein, es wurden keine noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangenen Wahlbriefe überbracht.  
(weiter bei Punkt 2.5)  
 Ja, es wurden noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangene Wahlbriefe überbracht.  
(Bitte die weiteren Eintragungen vornehmen:)  
Ein Beauftragter des/der  
.....  
überbrachte um ..... Uhr ..... Minuten  
weitere ..... (Anzahl) Wahlbriefe.

**2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen**

2.5.1 Ein vom Briefwahlvorsteher bestimmtes Mitglied des Briefwahlvorstands öffnete die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergab beide dem Briefwahlvorsteher.

2.5.2 Es wurden

2.5.3 Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss zurückgewiesen

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahl-niederschrift beigelegt.

2.5.4 Nach besonderer Beschlussfassung wurden beanstandete Wahlbriefe zugelassen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- keine Wahlbriefe beanstandet.  
Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.  
(weiter bei Punkt 3.)
- insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe beanstandet.  
(weiter bei Punkt 2.5.3)

(Bitte in den zutreffenden Fallgruppen die jeweilige Anzahl an zurückgewiesenen Wahlbriefen eintragen:)

- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- ..... Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- ..... Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen waren,
- ..... Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält,
- ..... Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- ..... Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- ..... Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.

Insgesamt: ..... (Anzahl) Wahlbriefe

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Nein.  
(weiter bei Punkt 3.)
- Ja. Es wurden insgesamt ..... (Anzahl) Wahlbriefe nach besonderer Beschlussfassung zugelassen. Der/die Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt. War Anlass der Beschlussfassung der Wahlschein, so wurde dieser der Wahl-niederschrift beigelegt.

**3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses**

**3.1 Öffnung der Wahlbriefe**

Alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe wurden geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt.

**3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne**

3.2.1 Zunächst wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zählung ergab, dass

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Wahlscheine.

mehr als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden (weiter bei Punkt 3.2.3)

weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet (weiter bei Punkt 3.2.2)

3.2.2 Weil weniger als 50 Wahlbriefe zugelassen wurden, hat der Kreiswahlleiter nach § 75 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Briefwahlvorstand

Der Briefwahlvorstand des Briefwahlbezirks mit weniger als 50 Wählern (abgebender Briefwahlvorstand)

um ..... Uhr ..... Minuten angeordnet.

.....  
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

hat die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine dem vom Kreiswahlleiter bestimmten Briefwahlvorstand (aufnehmender Briefwahlvorstand)

.....  
(aufnehmender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um ..... Uhr ..... Minuten übergeben.

Am Wahlraum des abgebenden Briefwahlvorstands wurde ein Hinweis angebracht, wo die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt. Beim Transport der zu übergebenden Gegenstände waren der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer, ein weiteres Mitglied des Briefwahlvorstands und soweit möglich weitere im Wahlraum anwesende Wahlberechtigte als Vertreter der Öffentlichkeit anwesend.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)  
(Weiter bei Punkt 5.4)

3.2.3 Sodann wurde die Wahlurne geöffnet.

(Bitte Uhrzeit eintragen:)

..... Uhr ..... Minuten

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

Der Inhalt der Wahlurne wurde vor der Auszählung mit dem Inhalt einer anderen Wahlurne vermischt, weil

(Soweit zutreffend ankreuzen, sonst weiter bei Punkt 3.2.4)

- aufgrund der Anordnung des Kreiswahlleiters von ..... Uhr ..... Minuten die verschlossene Wahlurne und die eingenommenen Wahlscheine des

.....  
(abgebender Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstand-Nummer)

um ..... Uhr ..... Minuten zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses übernommen wurden.

Bei der Zahl der Wahlscheine (Punkt 3.2.1) sind die eingenommenen Wahlscheine des abgebenden und des aufnehmenden Briefwahlvorstands zusammenzuzählen.

Nach der Vermischung sind die Stimmzettelschläge und die Stimmzettel gemeinsam auszuzählen (ab Punkt 3.2.4).

3.2.4 Sodann wurden die Stimmzettelschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)

..... Stimmzettelschläge (= Wähler)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei Kennbuchstabe  = Wähler insgesamt, zugleich  eintragen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Die Zahl der Stimmzettelschläge und der Wahlscheine stimmte überein.  
(weiter bei Punkt 3.2.5)
- Die Zahl der Stimmzettelschläge und der Wahlscheine stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:

.....  
.....  
.....  
.....

3.2.5 Der Schriftführer übertrug die Zahl der Wähler in Abschnitt 4 Kennbuchstabe B der Wahl Niederschrift.

### 3.3 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel

Nummehr öffneten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Briefwahlvorstehers die Stimmzettelschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht:

3.3.1 a) Die nach den Landeslisten getrennten Stapel mit den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den Bewerber und die Landesliste **derselben Partei** abgegeben worden war,

- b) einen gemeinsamen Stapel mit
  - den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerber und Landeslisten **verschiedener** Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren und
  - den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die **andere Stimme nicht abgegeben** worden war,
- c) einen Stapel mit leeren Stimmzettelumschlägen und den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln,
- d) einen Stapel aus **Stimmzettelumschlägen**, die **mehrere Stimmzettel** enthalten, sowie
- e) einen Stapel aus Stimmzettelumschlägen, und Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Die beiden Stapel zu d) und e) wurden ausgedeutet und von einem vom Briefwahlvorsteher dazu bestimmten Beisitzer in Ver-  
wahrung genommen.

3.3.2 Die Beisitzer, die die nach Landeslisten geordneten Stapel zu a) unter ihrer Aufsicht hatten, über-  
gaben die einzelnen Stapel zu a) in der Reihen-  
folge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nach-  
einander zu einem Teil dem Briefwahlvorsteher,  
zum anderen Teil seinem Stellvertreter. Diese prüf-  
ten, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines  
jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem  
Stapel laut an, für welchen Bewerber und für wel-  
che Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein  
Stimmzettel dem Briefwahlvorsteher oder seinem  
Stellvertreter Anlass zu Bedenken, so fügten sie  
den Stimmzettel dem Stapel zu e) bei.

Nunmehr prüfte der Briefwahlvorsteher den Stapel  
zu c) mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln  
und den leeren Stimmzettelumschlägen, die ihm  
hierzu von dem Beisitzer, der sie in Verwahrung  
hatte, übergeben wurden. Der Briefwahlvorsteher  
sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher  
bestimmte Beisitzer nacheinander je einen der zu  
a) und c) gebildeten Stapel unter gegenseitiger  
Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Bewerber**

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten**

abgegebenen Stimmen sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen** und

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmzahlen wurden als **Zwi-  
schensummen I (ZS I)** vom Schriftführer hinten in  
**Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

**(Zwischensummenbildung I)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.3 Sodann übergab der Beisitzer, der den nach b) ge-  
bildeten Stapel unter seiner Aufsicht hatte, den  
Stapel dem Briefwahlvorsteher.

3.3.3.1 Der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte er dem Stapel zu e) bei.

Danach zählten je zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer nacheinander die vom Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.3.2 Anschließend ordnete der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel zu b) neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.3.3.1 verfahren und die

**Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen Stimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen**

ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen **eingetragen**.

3.3.4 Die Zählungen nach 3.3.2 und 3.3.3 verliefen wie folgt:

Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.3.5 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in den Stapeln zu d) und e) ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen, für welchen Bewerber oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

**(Zwischensummenbildung II – Zweitstimmen –)**

= Zeilen F1, F2, F3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile E in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

**(Zwischensummenbildung II – Erststimmen –)**

= Zeilen D1, D2, D3 usw. in Abschnitt 4

= Zeile C in Abschnitt 4

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

- Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.
- Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Beisitzer den betreffenden Stapel nacheinander erneut.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** vom Schriftführer hinten in **Abschnitt 4 eingetragen**.

(Nach Eintragung durch Ankreuzen bestätigen)

3.3.6 Der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom Briefwahlvorsteher bestimmte Beisitzer überprüften die Zusammenzählung.

**3.4 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel**

Die vom Briefwahlvorsteher bestimmten Beisitzer sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Wahlvorschlägen, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die leer abgegebenen Stimmzettelumschläge und die ungekennzeichneten Stimmzettel,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln,  
die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und  
die Stimmzettelumschläge mit mehreren Stimmzetteln,

je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die in d) bezeichneten Stimmzettelumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen unter den fortlaufenden Nummern

..... bis .....

beigefügt.

**3.5 Feststellung und Bekanntgabe des Briefwahlergebnisses**

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

(Bitte durch Ankreuzen bestätigen)

**4. Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahl Niederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

B Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2.4]

zugleich

B1 Wähler mit Wahlschein

.....

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)**

Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

C	Ungültige Erststimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt

**Gültige** Erststimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. ....				
D2	2. ....				
D3	3. ....				
D4	4. ....				
	usw.				
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				

**Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)**

Summe  +  muss mit  übereinstimmen.

E	Ungültige Zweitstimmen	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt

**Gültige** Zweitstimmen:

	Von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. ....				
F2	2. ....				
F3	3. ....				
F4	4. ....				
	usw.				
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				

**5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung**

**5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung**

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....  
.....

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....  
.....

**5.2 Erneute Zählung**

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes

.....,  
(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahl Niederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....  
.....  
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.3) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

- (Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
- mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
  - berichtigt  
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.)

und vom Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

**5.3 Schnellmeldung**

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung nach dem Muster der Anlage 28 zur Bundeswahlordnung übertragen und

auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch)  
.....  
(Bitte Art der Übermittlung eintragen)  
an .....  
(Bitte Empfänger eintragen)

übermittelt.

**5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstandes**

Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstandes, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit der Wahlbriefzulassung und Ergebnisfeststellung**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift**

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

<b>Ort und Datum</b>
----------------------

<b>Der Briefwahlvorsteher</b>
<b>Der Stellvertreter</b>
<b>Der Schriftführer</b>

<b>Die übrigen Beisitzer</b>

**5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen**

Das/Die Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahl Niederschrift, weil

.....  
(Vor- und Familienname)

.....

.....

.....  
(Angabe der Gründe)

**5.8 Bündelung von Stimmzetteln, Stimmzettelumschlägen und Wahlscheinen**

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2.2):

- a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,
- b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,
- c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- d) ein Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen sowie
- e) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen.

Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefwahlvorstandes sowie der Inhaltsangabe versehen.

**5.9 Übergabe der Wahlunterlagen**

Dem Beauftragten des/der

wurden

(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)

.....

am ....., um ..... Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine samt Nachträgen/die Mitteilung, dass Wahlscheine nicht für ungültig erklärt worden sind,
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand von dem/der  
(Bitte eintragen, z. B. Gemeindebehörde)  
.....  
zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefwahlvorsteher

.....

---



---

Vom Beauftragten des/der ..... wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am ....., um ..... Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

.....  
(Unterschrift des Beauftragten)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.